

Hier spricht Heiber

.....

Da kommt was auf Sie zu!

Die ALTENPFLEGE 2022 war (eigentlich wie früher) wieder das große Familientreffen der Branche. Fast alle waren da, es gab viel zu sehen und zu hören und zu besprechen! Ein wichtiges Thema in vielen Vorträgen und Gesprächen ist die Umsetzung des GVWG mit der tarifähnlichen Bezahlung, die geplant zum 01.09.2022 in Kraft treten soll. In den Anhörungen und schriftlichen Stellungnahmen zum geplanten Pflegebonusgesetz (soll im Mai verabschiedet werden), in dem auch Änderungen zur Umsetzung der Tarifregelungen vorgesehen sind, ergibt sich eine große Koalition der Selbstverwaltung aus Pflegekassenverbänden und Pflegedienstverbänden, die für eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung plädieren. Auch die im Gesetzentwurf geplanten Konkretisierungen könnte man als Indiz für eine Verschiebung interpretieren: Es soll im Gesetz festgeschrieben werden, dass die Referenzwerte der Tarifeinrichtungen immer bis Ende November veröffentlicht werden müssen. Begründet wird dies mit den Erfahrungen der ersten Erfassungsrunde, bei der die Pflegekassenverbände die Werte erst im Februar 2022 veröffentlicht haben. Wer will, kann hier schon spüren, dass mögliche Schuldige für eine Terminverschiebung „gesucht“ werden.

Denn gleichzeitig gibt es zwei andere Entwicklungen, die viel Diskussionszeit und Kraft kosten werden: Die Pflegekräfte in den Diensten erwarten eigentlich schon zum 01.09.2022 eine deutliche Erhöhung ihrer Löhne, wie viele Geschäftsführer:innen berichten. Auch „angeheizt“ durch stümperhafte Pressedarstellungen, z.B. des AOK-Bundesverbandes, der die veröffentlichten regionalen Entgeltniveaus als durchschnittliche Stundensätze benennt. Oder in der „Freien Presse“ aus Chemnitz, deren Überschrift lautet: „Über 20 Euro Stundenlohn: Tariftreue-Gesetz macht die Pflege in Sachsen deutlich teurer.“ Der Durchschnittssatz des regionalen Entgeltniveaus kann und wird einfach unterschritten werden durch jeden anders lautenden Tarifvertrag. Und es muss einige Tarifverträge geben, die niedriger liegen, sonst ließe sich ein solcher Durchschnitt nicht ermitteln. Außerdem ist der Durchschnittswert keine Untergrenze für Tarifverträge, sondern allein die aktuelle Pflege-Mindestlohnverordnung. Es wird also viele enttäuschte Pflegekräfte geben, die erst einmal wieder aufgeklärt werden



Andreas Heiber

Unternehmensberater und

Pflegeexperte

müssen. Dazu kommen die Pflegebedürftigen, die in diesem Fall die Zeche zahlen müssen. Denn wenn die Pflegekräfte wünschenswerterweise mehr verdienen sollen und werden, dann müssen die Leistungen neu verhandelt und die Pflegeverträge angepasst werden. Praktisch wird das für viele eine Reduzierung des bisherigen anteiligen Pflegegeldes oder ein höherer Eigenanteil bedeuten. Und das vor dem Hintergrund der Inflation und der weiteren Auswirkungen des Ukrainekrieges, die zu steigenden Verbraucherpreisen führen. Da nützt es wenig, dass die Sachleistungen schon zum Januar wegen der kommenden Preissteigerungen um fünf Prozent angehoben worden sind. Dies ist jetzt schon lange vergessen,

Zwei Entwicklungen, die viel Kraft kosten werden.

genauso wird es mit der Rentenanpassung von 5,35 Prozent bzw. in Ostdeutschland von 6,12 Prozent zum 01. Juli geschehen. Die Konsequenzen sind natürlich absehbar: Erst einmal werden die Pflegekräfte diese Diskussionen mit ihren anvertrauten Kund:innen führen müssen, was absehbar schwierig werden wird: „Weil ich jetzt mehr verdiene, bekommen Sie weniger Leistungen von der Pflegeversicherung finanziert!“ Und werden von den Kund:innen die Leistungen reduziert, entstehen dann prekäre Versorgungssituationen, die die Pflegekräfte durch „Heimliche Leistungen“ ausgleichen bzw. zu kompensieren versuchen?

Übrigens habe ich von keinem Vertreter der Politik auf der ALTENPFLEGE 2022 oder außerhalb bisher die klaren Worte gehört, die dazu nötig sind: Pflege muss teurer werden und die Pflegebedürftigen müssen dies in höherem Maße als bisher selbst bezahlen, auch aus ihrem Vermögen (also dem zukünftigen Erbe!).